



# Berlin im Mittelalter



## Mittelalterliche Herrschaft in Berlin und Brandenburg

FELIX ESCHER

6-15



## Die Gründung Berlins und seine ersten Bewohner

CLAUDIA MARIA MELISCH UND  
INES GARLISCH

16-23



## Wagenschott und Berliner Roggen – Handel und Handwerk

KNUT SCHULZ

24–33



## Totentanz und Elendengilden – Kirchen, Klöster und Hospitale

WOLFGANG G. KROGEL

34–41



## Juden im mittelalterlichen Berlin

VOLKER WAGNER

42–49

EDITORIAL	3
REZENSIONEN	50
IMPRESSUM/LIEFERBARE HEFTE/VORSCHAU	51

Also in die staten komend die den  
 fursten. Do hruwendt se all drinider  
 vff rick: und phuar hertzog Friedrich  
 den ob und vorgeschribnen brief zu  
 haltend se statt an  klatt

Gregory!



Felix Escher

# Mittelalterliche Herrschaft in Berlin und Brandenburg

Ab dem 3. Jahrhundert n. Chr. wurde der nicht vom Römischen Reich dauerhaft beherrschte Raum Mitteleuropas nicht Ziel, sondern Ausgangsort großer Migrationsströme, die vor allem West- und Südeuropa sowie den Mittelmeerraum zum Ziel hatten. In die nun dünn besiedelten Ausgangsgebiete vor allem östlich der Elbe, im Weichselraum und Böhmen siedelten sich vermutlich ab dem 7. Jahrhundert vermehrt slawische Völkerschaften an, deren ursprüngliches Herkunftsgebiet in Osteuropa lag. Ihre Sprachen gehören – wie die der romanischen und germanischen Sprachen, mit denen sie besonders nahe verwandt sind – zu den indogermanischen Sprachen.

## SLAWISCHE VÖLKER BESIEDELN OSTMITTELEUROPA

Um das Jahr 1000 gelang es den ostslawischen Völkern, um Kiew und Moskau Großreiche zu schaffen, aber auch westlich davon wurden mit dem Siegeszug des dort angenommenen römischen Christentums politisch selbstständige Herrschaftsorganisationen geschaffen. Allein die durch das Reich der Karolinger im 9. Jahrhundert n. Chr. und später von den deutschen Königen aus dem Haus der Ottonen im 10. Jahrhundert bedrängten Slawen zwischen Elbe und Oder blieben in tributpflichtiger Abhängigkeit von ihren westlichen Nachbarn. Bei den Slawen in Mitteleuropa blieben Einzelstämme und vereinzelt auch Stammesverbände die vorherrschende politische Machtstruktur. Der von den Slawen besiedelte Raum reichte im westlichen Mitteleuropa von Ostholstein und Fehmarn in den Raum um Lüchow und Dannenberg in Niedersachsen, dem Gebiet östlich von Magdeburg, die Saale entlang bis in das Quellgebiet des Main und der Rednitz nach Böhmen und von dort über Oberösterreich, Kärnten und Slowenien bis an die Adria.

Die Frühgeschichte der slawischen Völkerschaften zwischen Elbe und Oder bleibt dunkel, da die Westslawen – anders als die von Byzanz aus christianisierten

Ostslawen – erst nach der um 1000 n. Chr. einsetzenden Missionierung eine eigene Schriftkultur entwickelten. Im slawischen Gebiet zwischen Elbe und Oder lag das Stammes- und Herrschaftsgebiet der Heveller, die sich selbst „Stoderanen“ nannten. Über deren seinerzeitigen Herrschaftsraum können aus den schriftlichen Quellen keine Angaben entnommen werden. Doch liegt zur inneren Struktur der slawischen Völkerschaften eine wohl noch im 9. Jahrhundert verfasste Schrift – der „Bayerische Geografen“ – vor, laut dem die Herrschaft der einzelnen Stämme auf Burgen beruhte. Der „Bayerische Geograf“ wies den Hevellern acht Burgen zu.

## DIE ANFÄNGE DER DEUTSCHEN HERRSCHAFT

Die Hauptburg der Heveller, Brandenburg, erscheint erst im Rahmen der Kriegszüge des deutschen Königs Heinrich I., des ersten Herrschers aus der ottonischen Dynastie, für das Jahr 928/29 in der schriftlichen Überlieferung. Im Winter des genannten Jahres eroberte Heinrich I. die stark befestigte Burg. Es ist versucht worden, die acht Burgen der Heveller archäologischen Fundplätzen zuzuweisen, doch blieb dies hypothetisch. Jede Burg war zugleich der Mittelpunkt einer Siedlungslandschaft, die der Archäologe Joachim Herrmann auch „Gefilde“ nannte. Wahrscheinlich bestand in jedem Stammesgebiet eine Hauptburg, die in der Regel zugleich mit dem kultischen Zentrum des Stammes verbunden war. In der Burg residierte der Oberste



Mit dieser auf den 1. Oktober 948 datierten Urkunde gründet Otto I. das Bistum Brandenburg.

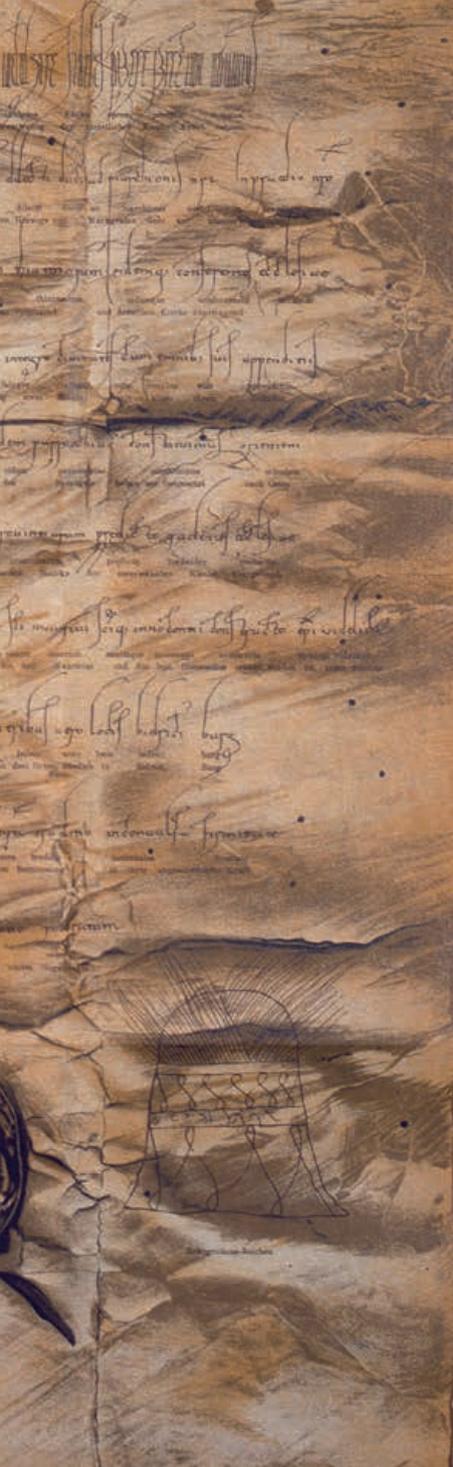
des Stammes, der auch über die Burgherren der kleineren, zum Stamm gehörenden Burgen gebot. Um 937 war die deutsche Oberherrschaft über das Stammesgebiet der Heveller noch nicht sicher. Nach einer Kette von Verrat und Mord konnte der Deutsche König Otto I. die Gründung des Bistums Brandenburg 948/49 vornehmen. Die Hauptburg Brandenburg galt nun als Königsgut, das aus seinem Besitz das neue Bistum ausstattete.

In dem ganzen nördlichen Bereich des Raumes zwischen Elbe und Oder endete die deutsche Herrschaft, die sich wesentlich auf Tributforde-

rungen beschränkte und ansonsten die slawischen Strukturen beließ, abrupt im Großen Slawenaufstand des Jahres 983. Die Amtsträger des deutschen Königs und auch der christliche Bischof wurden vertrieben. Träger des Aufstandes war der Lutizenbund, ein Kultverband mit einem religiösen Zentrum, Rethra, im südlichen Mecklenburg. Ausgehend von den vier Kernstämmen der Lutizen, die ihre Siedlungsgebiete an der Mecklenburgischen Seenplatte hatten, wurden alle nördlich des Sorbenlandes gelegenen slawischen Gebiete einschließlich der Abodriten im östlichen Holstein erfasst.

Das erste Drittel des folgenden 11. Jahrhunderts war durch die Kämpfe des deutschen Königs und Kaisers Heinrich II. (1102–1125) und seiner Nachfolger mit dem christlichen Polen geprägt. Die heidnischen Lutizen waren in der Zeit Kaiser Heinrichs II. mehrfach Bundesgenossen des deutschen Königs gegen die polnischen Nachbarn.

Aufgrund innerer Auseinandersetzungen verlor der Lutizenbund an äußerer Macht. Im Nordwesten an der Ostseeküste gewann gleichzeitig das Fürstentum der Abodriten an Einfluss, der freilich 1066 noch einmal durch einen Aufstand, dem



Abodritenreiches in Ostholstein und Westmecklenburg und Fürst von Rügen – als „König“ titulierte wurde. Die Herrschergewalt Pribislav-Heinrichs dürfte sich mindestens auch über die Burg Spandau erstreckt haben.

## DIE MARK BRANDENBURG ENTSTEHT

König Pribislav-Heinrich vermied die Konfrontation mit den westlichen Nachbarn. Selbst kinderlos, wollte er als Pate des ältesten Sohnes des Markgrafen Albrecht des Bären († 1170) für einen reibungslosen Machtübergang an die sächsischen Markgrafen aus dem Hause der Askanier, mit- hin für die Eingliederung in den sächsisch-deutschen Machtbereich sorgen.

Den Tod Pribislav-Heinrichs verheimlichte seine Gattin, bis sächsische Krieger in der Burg Brandenburg eingetroffen waren. Doch vermochten diese, die Burg auf die Dauer nicht zu halten. Ein – ebenfalls christlicher – Verwandter Pribislavs, Jaxa, der in Polen als Fürst angesehen wurde, bemächtigte sich der Herrschaft über die Brandenburg und konnte erst 1157 durch die vereinten Kräfte Wichmanns, des Erzbischofs von Magdeburg (1154–1192), und Albrecht des Bären zum Abzug bewogen werden.

Das Herrschaftsgebiet der Nachfolger Albrechts des Bären, die den Titel „Markgraf von Brandenburg“ annahmen, wurde schrittweise nach Osten erweitert. Das aus- gehende 12. und beginnende 13. Jahrhundert war eine Zeit, in der sich überall im Reich des deutschen Königs territoriale Gewalten herausbildeten. Neue, von deutschen Zuwanderern besiedelte Dörfer und



„Albrecht der Bär“ – das 1898 gefertigte Denkmal von Walter Schott war bis 1945 Bestandteil des Figurenensembles der „Siegesallee“ im Berliner Tiergarten. Seit Jahrzehnten befindet es sich in der Zitadelle Spandau.

Städte entstanden im gesamten, nun der deutschen Herrschaft unterworfenen Gebiet östlich der Elbe. Die engen Verbindungen der Askanier zu den deutschen Herrschern aus dem Geschlecht der Staufer führten dazu, dass die Markgrafschaft Brandenburg in den exklusiven Kreis der zur Wahl des deutschen Königs berechtigten Territorien aufgenommen wurde, und so zum späteren „Kurfürstentum“ aufstieg.

## DIE ANFÄNGE BERLINS

Vieles spricht dafür, dass die Markgrafen von Brandenburg auch die Herrschaft im Gebiet der entstehenden Doppelsiedlung Berlin/Cölln an der Spree besaßen. Unter ihrem Schutz befanden sich die Handelswege nach Westen und in den Norden. Sie dürften auch die Schutzmacht der in dieser Zeit entstandenen Kaufmannssiedlung gewesen sein. Ganz sicher ist dies nicht. Denn auch andere Herrschaftsträger bemühten sich um den Raum zwischen Elbe und Oder. Ein Konkurrent war der schon erwähnte Jaxa. Erst im Jahr 1157 war es ja Albrecht dem Bären gemeinsam mit Erzbischof Wichmann von Magdeburg gelungen, Jaxa von der Burg Brandenburg endgültig zu vertreiben. Im Zuge der Eroberung Brandenburgs dürfte auch die wichtige Burg Spandau auf dem Spandauer Burgwall in die Hände der Verbündeten gefallen sein. Der im Erbstreit unterlegene Jaxa hatte Münzen mit seinem Porträt und der Umschrift „Jaxa von Köpenick“ prägen lassen und besaß zumindest zeitweise die namensgebende Burg an der Mündung der Dahme in die Spree. Er hielt sich später in Pommern auf und setzte die dortigen Herzöge Boleslav und Kasimir als seine Erben ein. Erzbischof Wichmann von Magdeburg und seine Nachfolger hatten darüber hinaus Interesse, die vom deutschen König

auch der christliche Abodritenfürst Gottschalk zum Opfer fiel, zeitweise eingeschränkt wurde. Doch gelang es seinem Sohn Heinrich, der 1092/93 zur Regierung gelangte, die alte Machtstellung zurückzugewinnen. Von der Brandenburg wissen wir, dass sie im Winter 1100/01 von dem sächsischen Markgraf der Nordmark eingenommen wurde, die Herrschaft aber nicht von langer Dauer war. Im zweiten Drittel des 12. Jahrhunderts gewann der Hevellerfürst Pribislav, der den Taufnamen Heinrich führte, die Herrschaft über das Hevellerreich. Er erreichte es sogar, dass er – wie Knud Laward als Herrscher des

verliehenen Rechtsansprüche auf die Burg Lebus an der Oder umzusetzen. Auch hatte sich Wichmann, wohl im Einvernehmen mit seinem Verwandten – dem Lausitzer Markgrafen Konrad (1190–1210) aus dem Hause Wettin –, Territorien um Jüterbog und Dahme sichern können. Konrad selbst hatte die nordöstlich anschließenden Gebiete in Besitz genommen. Am 12. Februar 1210 urkundete er in Köpenick zugunsten des Klosters Buch in Sachsen und übte noch einige Zeit danach die Herrschaft über den Köpenicker Raum aus. Zudem gaben die Herzöge von Pommern ihre Ansprüche auf die Lande an der Havel und Spree nicht einfach auf. 1178 kam es zu einem pommerschen Vorstoß bis in das Land Jüterbog. 1180 führte Markgraf Otto I. (1170–1184) von Brandenburg, der Sohn Albrechts des Bären, einen Kriegszug gegen die Herzöge von Stettin und Demmin. Die Streitigkeiten setzten sich unter seinen Nachfolgern Otto II. (1184–1205) und Albrecht II. (1205–1220) fort, die in vielfältige Auseinandersetzungen mit Dänemark, der Hegemonialmacht über Pommern, verwickelt waren, und auch die wettinische Herrschaft in Köpenick wurde rasch beendet.

Doch auch die polnischen Herzöge aus dem Haus der Piasten hatten 1124/25 mit der Gründung des Bistums Lebus westlich der Oder Interesse an dem Gebiet bekundet. Vor allem die zu Beginn des 13. Jahrhunderts von Herzog Heinrich dem Bärtigen repräsentierte Linie der Herzöge von Schlesien wurde im Oderraum aktiv.

Zu den Anfängen der Doppelstadt Berlin/Cölln gibt es keine schriftliche Überlieferung. Einen gewissen Ausgleich dazu vermag die in den letzten Jahrzehnten intensivierete Mittelalterarchäologie leisten. Grabungen in der kriegszerstörten Ni-

Diese Silbermünze aus der Zeit um 1150 zeigt den Spreewanenfürsten Jaxa von Köpenick.



kolaikirche nach 1945 machten deutlich, dass Gräber an diesem ältesten Gotteshaus der Stadt Berlin bereits am Ende des 12. Jahrhunderts angelegt worden waren. Eine ähnliche Situation wurde durch die jüngeren Grabungen im Umfeld der Cöllner Pfarrkirche St. Petri vorgefunden.

Eine Holzbohle, die zu einer Kellerkonstruktion in der Cöllner Breiten Straße geborgen wurde, legt nahe, dass sie im späten 12. Jahrhundert dort verbaut wurde. Weitere Funde aus der Zeit um 1200 folgten. So erscheint es heute als sicher, dass die Anfänge von Cölln und Berlin in eine Zeit weit vor dem Regierungsantritt der ab 1230 über die Mark selbstständig herrschenden Markgrafen Johann I. (1213–1266) und Otto III. (1215–1267) zurückreichen.

### DIE STRUKTUR DER STADT UND IHR VERHÄLTNISS ZUR LANDESHERRSCHAFT

Die Siedler der Doppelsiedlung an der Spree waren keine Bauern, sondern Handelsleute. Dies wird bereits aus der Art der Siedlungsanlage deutlich. Die Kaufleute dürften hauptsächlich aus dem rheinisch-westfälischen Raum zugewandert sein und waren großflächig vernetzt. Zwischen Rhein und Oder entstand unter der Führung dieser Personengruppen ein Handelsraum, der von den Mittelgebirgen bis zu den Küsten der Nord- und Ostsee reichte. Über die Fernkaufleute, deren Familienmitglieder mitunter in mehreren Städten vertreten waren, wurde das Holz der gerodeten Wälder sowie das Getreide aus den erschlossenen Ackerfluren verhandelt. Die inmitten eines neu erschlossenen Agrargebietes an einem gut schiffbaren Gewässer beiderseits der Spree gelegene Kaufmannsniederlassung erlangte so schnell überregionale Bedeutung.

Eine förmliche Stadterhebung ist für Berlin und Cölln nicht schriftlich überliefert, doch wahrscheinlich.

Sie muss vor 1251 geschehen sein, als Markgraf Johann I. der Stadt Prenzlau die gleiche Zollfreiheit wie den Städten Brandenburg und Berlin gewährte. Im Jahr 1253 wurde Frankfurt/Oder das offenbar bereits bewährte und in Berlin gebräuchliche Stadtrecht übertragen. Die Urkunde trug das „Siegel der Berliner Bürger“, das älteste Stadtsiegel Berlins. Die Stadt- wie auch die Rechtsverfassung war nach den Vorgaben des im gesamten norddeutschen Raum verbreiteten Magdeburger Rechts gestaltet. Rechtsvorort, also der Ort, von dem man das Stadtrecht übernommen hatte, war für Berlin die ältere Doppelstadt Brandenburg an der Havel. Die Stadt Cölln trat als Rechtsverband bei der weiteren aufgeführten Schenkung der Heide im Jahr 1261 in Erscheinung.

Zahlreiche Marktplätze prägten die beiden Städte. Die Cöllner Petrikirche umgaben der Hundemarkt und der Cöllnische Fischmarkt. An den Marktverkehr erinnert noch heute der von Scharren (= Marktständen) abgeleitete Straßennamen „Scharrenstraße.“ Auf der Berliner Seite bestand der „Alte Markt“ bzw. Molkenmarkt nahe der Nikolai- kirche, ebenfalls Verkaufszwecken diente ferner der „Neue Markt“ an der Spandauer Straße. Tuchhallen fanden sich in den Rathäusern von Berlin und wohl auch von Cölln sowie auf dem Neuen Markt.

Die Verkehrslage Berlins war günstig. Über das Spandauer Tor war Berlin auf dem Landweg mit dem Nordwesten (Hamburg, Schwerin) verbunden. Das südliche Gertraudentor war der Eingang der aus Schlesien und dem südlichen und mittleren Elbraum kommenden Handelswege. Das Köpenicker Tor führte den von Magdeburg kommenden Ost-West-Weg weiter nach Frankfurt/Oder. Über das Oderberger Tor gelangte man auf die Straße zur Ostsee.

Wichtiger noch als die Landwege waren die Wasserstraßen. Über Spree und Havel war Berlin mit Hamburg und dem Nordseeraum, aber auch mit dem gesamten Einzugsgebiet der Elbe verbunden. Den Weg zur Oder trennte eine



Wasserscheide, die erst durch den Bau des Finowkanals am Anfang des 17. Jahrhunderts überwunden werden konnte. Zuvor mussten die für den Oderraum bestimmten Waren in Berlin ausgeladen und auf dem Landweg nach Oderberg geschafft werden, wo sie wiederum auf Kähne verladen wurden.

Im Hamburger Schuldbuch von 1288, in dem die in Hamburg auf Kreditbasis abgeschlossenen Kaufmannsgeschäfte festgehalten wurden, gehörten Berlin und Cölln nach Gent, Utrecht und Lüneburg zu den am häufigsten genannten Städten. Die Doppelstadt führte vor allem Getreide aus. Der sogenannte Berliner Roggen („siligo dicitur de Berlyn“) war zu dieser Zeit bereits zu einer Sortenbezeichnung geworden. Daneben hatte der Holzexport, vor allem von Eichenholz, eine hohe Bedeutung. Auch Wolle, die nicht vollständig zu grobem Tuch verarbeitet werden konnte, wurde seit dem Spätmittelalter exportiert. Aus dem norddeutsch-flandrischen Raum importierte man hauptsächlich feine Tuche, Steinzeug, Salz, Metallwaren und Gewürze. Berlin und Cölln gehörten zu den frühen Mitgliedern der als „Hanse“ bekannten Kaufmannsgemeinschaft.

Berlin und Cölln bildeten jeweils einen Rat, in dem die ökonomisch und gesellschaftlich führenden Familien vertreten waren. Die Gemeinschaft der Ratsmänner amtierte je-

weils ein Jahr und wurde dann durch einen von den Ratsmännern gewählten „neuen“ Rat abgelöst. Damit ergänzte sich der Rat selbst und es entstand im Laufe der Zeit eine von der übrigen Bürgerschaft getrennte Gruppe von Ratsfamilien, die dann den mit jeweils zwölf Ratsmännern besetzten alten und neuen Rat bildeten. An der Spitze des Rats standen zunächst jeweils zwei „Olderlude“, die Vorgänger der Bürgermeister.

Eine besondere Stellung nahm der Schultheiss oder Schulze ein. Ihm unterstand die Stadtgerichtsbarkeit, die ihm vom Landesherrn verliehen worden war. Der älteste namentlich bekannte Schulze mit dem Namen „Marsilius“, der auch in der Urkunde für Frankfurt/Oder von 1253 erscheint, wird mit einer Ratsfamilie aus Soest in Westfalen in Verbindung gebracht. Zu Gericht fällte ein Schöffenkollegium das Urteil. Die Schöffen- und Ratsfamilien waren eng verbunden.

Über den Platz, an dem sich der Rat und die Bürgermeister versammelten, wo also das älteste Rathaus von Berlin stand, können nur Vermutungen angestellt werden. Aber schon um 1300 errichtete man an der Kreuzung der Spandauer mit der Oderberger Straße ein neues Gebäude. An der Stelle grenzte die vermutlich ältere Kernsiedlung an das Erweiterungsgebiet. Diesem Bau ging ein durch einen Brand zerstörtes Gebäude, das wohl die gleiche Zweckbestimmung hatte,

Auf diesem Historiengemälde von Georg Bleibtreu aus dem 19. Jahrhundert wird die Vereinigung der Städte Berlin und Cölln allegorisch dargestellt und ist damit repräsentativ für das damalige Geschichtsbild.

voraus. Das heutige „Rote Rathaus“, der Sitz des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, steht nahezu an gleicher Stelle.

Verhältnismäßig spät ist die Anwesenheit der Landesherrschaft in Berlin schriftlich nachzuweisen. Doch gleich die erste Nachricht darüber unterstreicht die überregionale Bedeutung des Ortes. Am 18. August 1280 schlossen die Markgrafen Otto V., Albrecht III. und Otto VI., die Markgrafen der jüngeren (ottonischen) Linie in Berlin, mit ihren Ministerialen und Untertanen einen feierlichen Vertrag, in dem die von den Markgrafen erhobene Bede, eine außerordentliche Steuer, abgeschafft werden sollte. Auch Regelungen über den Bau von Befestigungen wurden zwischen den Markgrafen und den Vasallen getroffen.

Die Urkunde trug in der Überlieferung der Märkischen Stände die Nummer eins und gehört zu den frühesten Belegen ihres politischen Wirkens. Die Stände des ottonischen Landesteils, die hohen Geistlichen, der Adel und die Städte hatten das zentral im Land liegende Berlin zu ihrem Versammlungsort gewählt. Allein die Urkunde trägt 62 Unterschriften. Bis zum Ende der askanischen Dynastie blieb Berlin ein nicht ganz unbedeutender Aufenthaltsort, der allerdings von der Burg Spandau noch weit übertroffen wurde. Als selbstständiger Regent ab 1333 besuchte Ludwig I. (1315–1361) aus

dem Hause Wittelsbach Berlin mit 29 Prozent der gesamten nachweisbaren Tagesaufenthalte bereits häufiger als Spandau (21 Prozent). 1345 fand erstmalig ein allgemeiner Landtag aller Landesteile mit Einschluss der Alt- und Neumark – wiederum in Berlin – statt. Auch dort ging es um Münz- und Steuerfragen, wo der Markgraf sich nicht gegen die Stände durchsetzen konnte.

Unter seinem Nachfolger Ludwig II. gingen die Besuche in Berlin zurück, doch fanden er und seine erste Gemahlin Kunigunde von Polen ihr Grab im Berliner Grauen Kloster.

Am 1. September 1373 nahm der römisch-deutsche Kaiser Karl IV. (1316–1378) aus dem Hause Luxemburg als neuer Markgraf von Brandenburg die Huldigungen seiner Untertanen in Berlin entgegen. Er ist der einzige mittelalterliche deutsche Monarch, der sich in Berlin aufgehalten hat.

Die Grundstücke für den Sitz des Landesherrn und seines Vertreters, des Vogtes, dürften Bewohner und Nutzer der Siedlung zur Verfügung gestellt haben. Es gab keine befestigte Anlage, die die Bezeichnung „Burg“ verdient hätte. Die Niederlassung des Landesherrn wurde – wie das gesamte



Stadtgebiet – zunächst durch eine hölzerne Anlage, die am Ende des 13. Jahrhunderts durch eine steinerne Stadtmauer ersetzt wurde, geschützt. Die Herrschaftsrechte, zu denen Gerichts-, Markt- und Zollrechte sowie die Erhebung einer Landsiedlung zu einer verfassten Stadt gehörten, waren allerdings

Kaiser Karl IV. und die sieben Kurfürsten des Heiligen Römischen Reiches, rechts außen Otto V. (1346–1373), Kurfürst von Brandenburg 1365–1373, zeitgenössische Buchmalerei

dem Landesherrn und seinen Beauftragten vorbehalten. Die markgräfliche „Halle“ (aula) in Berlin wird 1261 erstmals erwähnt: Hier schenkte der Markgraf Otto III. der „Stadt“ (civitas) Cölln ein Waldgebiet, die spätere „Köllnische Heide“, die vorher ein Ritter von Stralau besessen hatte. Die Schenkung des

ANZEIGE



## Der Brennpunkt der Berliner Geschichte

„Eschers Buch über die Mitte Berlins ist in mehrerlei Hinsicht ein Glücksfall.“

Lothar Heinke, Der Tagesspiegel

Felix Escher  
**Die Mitte Berlins**  
 Geschichte einer Doppelstadt

176 Seiten, 21 x 28 cm, ca. 100 Abbildungen  
 Hardcover mit Schutzumschlag  
 978-3-944594-70-5 | € 29,95

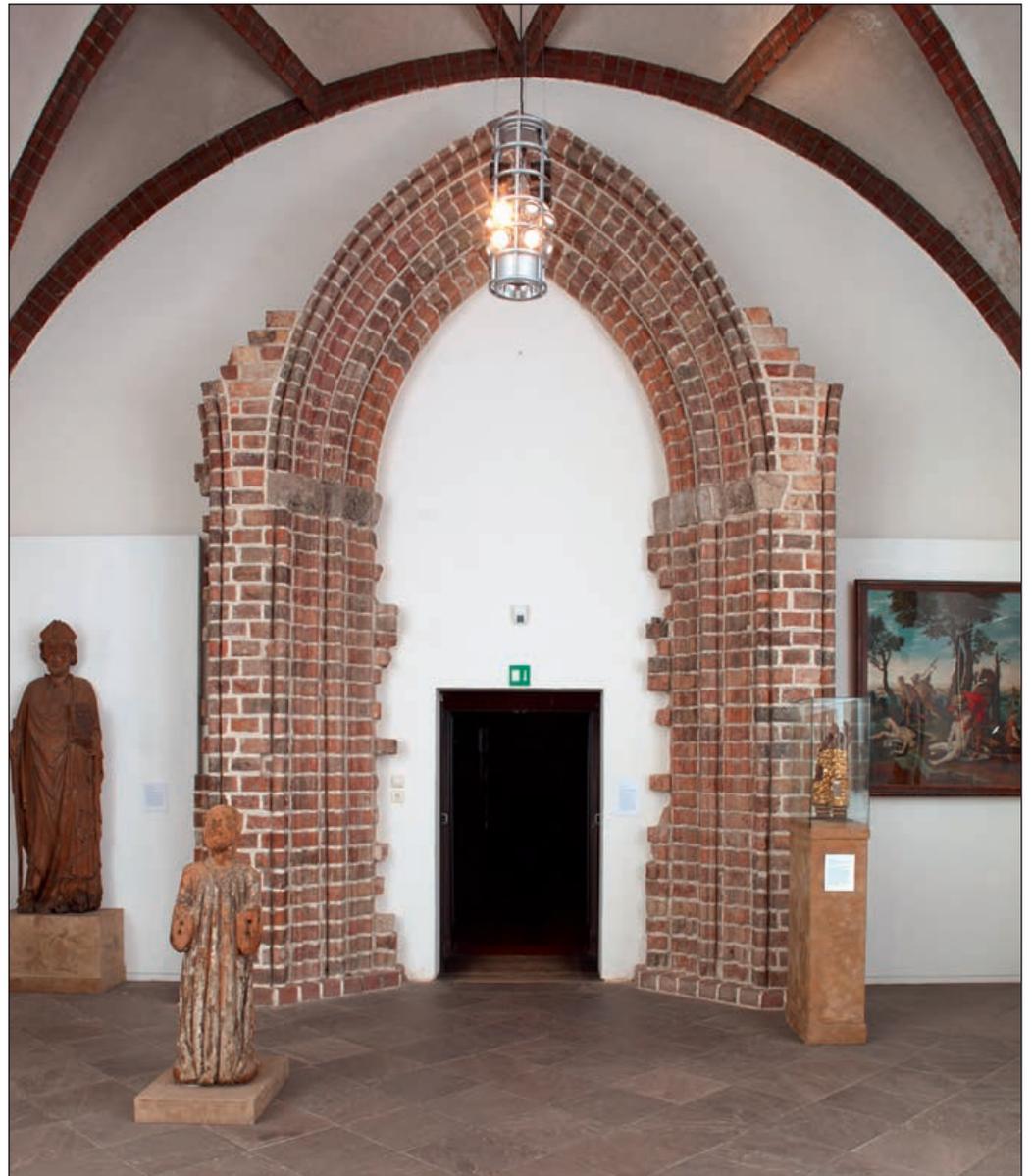
[www.elsengold.de](http://www.elsengold.de)

Klostergrundstücks an die Franziskaner 1271 weist auf die Lage des landesherrlichen Areals am Nordostrand der Stadt hin. Dort lag die „Aula“ Berlins und dort dürfte auch der landesherrliche Vogt als Vertreter des Markgrafen seinen Sitz gehabt haben. Weitere, später bezeugte landesherrliche Gebäude wie das „Alte Haus“ und die Kanzlei lagen auf der dem Kloster gegenüberliegenden Seite der Klosterstraße. Alle Gebäude waren unbefestigt. Der Gebäudekomplex nordwestlich des Franziskanerklosters blieb über viele Jahrhunderte in landesherrlichem Besitz.

Ab dem 17. Jahrhundert diente das Areal Klosterstraße 76 zeitweise als Residenz des Gouverneurs von Berlin, als Waisenhaus und als Ritterakademie. Dann zog ab 1713 das für die gesamte preußische Textilwirtschaft wichtige Königliche Lagerhaus ein. Im 19. Jahrhundert nutzte es der Bildhauer Daniel Friedrich Rauch als Atelier, dann das Preussische Geheime Staatsarchiv bis zum Umzug nach Berlin-Dahlem im Jahr 1924. Nachdem das Grundstück an den Wertheim-Konzern zum Bau eines – nie vollendeten – Warenhauses verkauft worden war, stellte man 1931 beim Abriss der äußerlich barocken Baulichkeiten fest, dass im Kern noch das markgräfliche Hohe Haus mit einem eindrucksvollen gotischen Portal verborgen war.

Dahinter lag eine große Halle. Der Mittelbogen des Portals wurde im damaligen Märkischen Museum neu errichtet und ist heute im Stadtmuseum einer der wenigen Reste Berliner mittelalterlicher Profanarchitektur.

Die „Gemeinschaft der Bürger der Stadt Berlin“ war zum Handeln im Rechtssinne befugt, doch bedeutete dies nicht, dass daran alle Berliner Teilhabe hatten. Das Bürgerrecht war in der Anfangszeit der Stadt an den Besitz von Grund und Boden geknüpft und konnte durch Zahlung einer erheblichen Geldsumme erworben werden. Das Bürgerrecht war Voraussetzung für die Aufnahme in eine Zunft und damit die Ausübung eines eigenen Gewerbes. Auch hatten nur die Bürger Anteil am Gemeinbesitz der Stadt, ihren Wiesen und den



Das Portal des Hohen Hauses im Berliner Stadtmuseum

für den Brennholzbedarf wichtigen Wäldern. Nur sie waren zur Fischerei in der Spree berechtigt und konnten Ackerland in den städtischen Gemarkungen bewirtschaften.

Doch waren die Bürger untereinander nicht gleich. An der Spitze standen die Großhändler, die in der Gilde der Kaufleute und Gewandschneider organisiert waren. Sie organisierten den Korn- und Holzexport und importierten Tuche, die sie nach dem Bedarf ihrer Kunden zurechtschnitten. Aus dieser beide Städte umfassenden Gilde gingen die Ratsfamilien hervor.

Die wirtschaftlichen Krisen des 14. Jahrhunderts bewogen die reichen Bürgergeschlechter, zumindest

Teile ihres in riskanten Handelsgeschäften erworbenen Vermögens in weniger ertragreichen, aber risikoärmeren agrarischen Grundrenten anzulegen. Finanzielle Schwierigkeiten der Landesherren und des Adels erleichterten den Einstieg in besagten zuvor nur diesen und der Kirche vorbehaltenen Wirtschafts- und Rechtsraum. 1375 besaßen 42 in Berlin und Cölln ansässige Bürgerfamilien in 94 Dörfern der Umgebung von den dortigen Bauern zu entrichtende Grundrenten. Nahezu alle Patriziergeschlechter beteiligten sich daran, so zum Beispiel die alten Ratsfamilien Aken, Beelitz, Blankenfelde, Krähenfuß, Rathenow und Wardenberg. In